

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

113 (26.4.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Reichserbschaftsteuerstatistik.

Die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1911 stellen sich wie folgt:

Table with 4 columns: Erwerb von Todeswegen, Schenkungen unter Lebenden, Zahl der Anfälle, Gesamteinwert, Steuerertrag.

Außerdem wurden bei 58 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 312 470 M. Reimwert 21 283 M. und bei 36 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 70 046 M. Reimwert an Steuer 6689 M. niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reimwertbetrag von rund 7569 M. mit einem Steuerertrag von rund 515 M.

Table with 4 columns: die Gesamtkörperwerte, die Gesamtverbindlichkeiten, 31 750 bei den überhaupt versteuerten Nachlässen, 4 559 Schenkungen unter Lebenden.

Bei dem Erwerbe von Todes wegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 39 247 (= 35,56 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 284 562 252 Mark (= 34,80 v. H. des Gesamteinwertes) den höchsten Gesamtvermögen, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuerjahre belegten „übrigen Erwerber“ mit 15 481 442 M. (= 27,71 v. H. der gesamten Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6247 M. rund 730 M. zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen mit 1743 Anfällen = 29,64 v. H. die meisten auf die Steuerklasse „übrige Erwerber“, von dem Gesamtwertbetrage von 62 063 764 M. allein 24 815 102 M. = 39,98 v. H. an miltätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 472 564 M. = 36,92 v. H. von den „übrigen Erwerbern“ aufgebracht.

Table with 4 columns: an Erbschaftsteuer, an Schenkungssteuer, zusammen, 5 926 003 Mark, 225 693, 6 151 696 Mark.

Von der Erbschaftsteuer allgemein befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 M., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 19 043 198 M. Erwerb von Todes wegen steuerfrei geblieben.

Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17 407 Anfällen 805 286 M. Steuer erhoben gelassen.

Weinmosternte im Jahre 1912.

Die gesamten im Ertrage stehenden 108 840 Hektar deutschen Weinlandes haben im Jahre 1912 einen Mostertrag von 2 019 392 Hektolitern mit einem Werte von 94 390 978 M. gebracht, durchschnittlich 887 M. auf 1 Hektar. Im Vorjahre betrug bei etwas größerer Fläche (110 053 Hektar) der Mostertrag 2 922 886 Hektolitern im Werte von 178 287 105 M. oder von durchschnittlich 1620 M. auf 1 Hektar.

Nach der Farbe des Weines unterschieden, lieferten im Berichtsjahre 83 497 Hektar an Weißweinmost 1 785 001 Hektolitern im Werte von 81 745 365 M.; von 14 236 Hektar wurden 198 264 Hektoliter Rotwein im Werte von 9 033 646 M. geerntet und 11 107 Hektar ergaben 36 127 Hektoliter gemischten Wein im Werte von 3 611 962 M.

Ein Vergleich des Berichtsjahres mit den weiteren Vorjahren zeigt, daß Erntemenge wie Erntewert hinter dem Durchschnitt etwas zurückblieben.

Table with 4 columns: Hektarertrag hl, Wert des Mostes Millionen Mark, 1912, 18,6, 94,4; 1893/98, 25,6, 89,4; 1902/11, 23,4, 106,8.

Feststellung über den Frostschaden 1913.

Um einen Überblick über den Stand der Rebe- und Obstkulturen im Lande zu erhalten, hat die Bad. Landwirtschaftskammer bei einer großen Anzahl Sachverständigen Erhebungen über den Frostschaden in den Apriltagen 1913 gemacht. Aus dem Material seien folgende interessante Angaben herausgegriffen:

Der durch den Kälteeinbruch vom 12.—14. d. Mts. verursachte Frostschaden ist besonders in bevorzugten Lagen recht groß, doch besteht Hoffnung, daß auch in den stark betroffenen Gegenden nicht alle Arten völlig vertragen, sondern daß be-

sonders einzelne Arten und Sorten noch einen befriedigenden Anlauf gesund scheinender Blüten und Knospen zeigen. Von der Bodenseegegend, vom Schwarzwald und vom Taubergrund lauten die Erhebungen am günstigsten. Die Reben scheinen in den bevorzugten Lagen stark mitgenommen zu sein, trotzdem ist Aussicht vorhanden, daß der Schaden durch Nachwuchs aus den Nebenaugen einigermaßen wieder gut gemacht wird. Bekanntlich sind auch im Jahre 1874 die Reben im Frühjahr und zwar erst im Mai erfroren, gleichwohl haben sie im selben Jahr einen guten Ertrag gebracht. Nach den weiteren Erhebungen dürften Pfirsiche und Aprikosen mit Ausnahme besonders geschädigter Pflanzungen durchweg erfroren sein. Süßkirschen haben stärker gelitten als Sauerkirschen, Frühweitzweigen und Frühpflanzungen wurden stark betroffen, wogegen Spätweitzweigen weniger stark gelitten haben. Gewisse Steinobstsorten, z. B. Mirabellen und Meiselauben zeigen noch einen befriedigenden Blütenanlauf. Birnen zeigen unverhältnismäßig mehr Schaden als Äpfel, die teilweise noch eine gute Ernte abwerfen können, wenn die Bitterung in der Folge gütig bleibt. Besonders die spät blühenden Sorten sollen in fast allen Gegenden wenig oder gar nicht beschädigt sein. Von Wallnüssen ist in diesem Jahr in den meisten Lagen keine Ernte zu erwarten. Auch die Quitten sind erfroren. Bei Erbseeren lauten die Berichte widersprechend. Ebenso über die Beerensträucher. Es scheint, daß der Schaden in den Gegenden mit mittelfrüher Blütezeit am größten ist; doch kann man auch dort mit einer Drittel- bis Mittelernste rechnen.

Es steht zu hoffen, daß wenn die Bitterung im Verlaufe der nächsten 4 Wochen gütig bleibt, manches wieder ausgeglichen erscheint und besser ausfällt, was heute noch ein sehr unerfreuliches Bild gewährt, weil sich die endgültige Wirkung des Frostes noch keineswegs übersehen läßt.

Mannheimer Volksschul- und Jugendberziehungsbereitungen.

Mannheim, 25. April. In der Ausgestaltung der Volksschule und auf dem Gebiet der Jugendberziehung gibt es heute weniger als je einen Stillstand. Über die Bestrebungen, die gegenwärtig in Mannheim verfolgt werden, sei hier einiges angeführt.

Von welcher Bedeutung es für das Volkstum ist, eine großstädtische Volksschule immer mehr zu vervollkommen, das zeigen die außerordentlich großen Zahlen, um die es sich da handelt. Die Mannheimer Volksschule zählt jetzt 33 400 Schüler, wozu noch die 2830 Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule kommen, so daß im ganzen über 36 000 Volksschulkinder vorhanden sind. Das sind über 13 000 Kinder mehr als sämtliche höhere Knaben- und Mädchenschulen des ganzen badischen Landes zusammen haben, über 2000 Köpfe mehr als die ganze Stadt Mannheim vor 45 Jahren Einwohner hatte. Der Aufwand für die Volksschule beträgt nach dem Voranschlag für 1913 einschließlich der Nutzungswerte der Schulgebäude und der Einrichtung 4 1/2 Millionen Mark. Diese Summe stellt über ein Fünftel, nämlich 22,2 Prozent der gesamten Ausgaben dar.

Eine vom pädagogischen Gesichtspunkt aus außerordentlich zu begrüßende Maßnahme ist der vor einigen Wochen vom Stadtrat gefasste Beschluß, die sogenannten Kombinationsklassen nunmehr auch für die ersten und zweiten Schuljahre aufzuheben. Früher hatten je zwei Schuljahre zusammen einen Lehrer und ein Klassenzimmer, und durch diese übermäßige Belastung der Lehrer wurden natürlich auch die Kinder dieser vier unteren Schuljahre schwer beeinträchtigt. Die 3. und 4. Kombinationsklassen wurden nun seit 1901 nach und nach beseitigt, im Schuljahre 1911/12 war das Ziel erreicht. Nunmehr sollen auch die 1. und 2. Kombinationsklassen aufgehoben werden, wofür 47 weitere Klassenräume mit einem Bauaufwand von 940 000 M. und die Anstellung von 94 weiteren Lehrern mit einem jährlichen Mehraufwand von 212 000 M. erforderlich sind. Trotz dieser großen Mehrlöcher sollen im Laufe der nächsten Jahre bei den Schulhausneubauten die noch fehlenden Klassenräume erstellt werden. Von Ostern ab werden schon in dem Vorort Neckarau und von September ab in Feudenheim keine Kombinationsklassen mehr vorhanden sein. Wenn das angestrebte Ziel für die ganze Mannheimer Volksschule erreicht sein wird, dann wird sich, wie sich Stadtschulrat Dr. Säding bei der Budgetberatung ausdrückte, die Mannheimer Schule der besten Verhältnisse erfreuen und in ganz besonderem Maße in die Lage versetzt sein, ohne besondere Veranschlagungen einrichten zu müssen, den so überaus wichtigen Anfangsunterricht, dessen Reformbedürftigkeit allgemein zugestanden wird, naturgemäßer, wirksamer, und für Kinder und Lehrer freudvoller zu gestalten. Vom nächsten Schuljahre ab werden der Volksschule auch ständig eine Anzahl sogen. Schulwägerei zur Verfügung stehen, d. h. Aushilfslehrer, die bei Krankheit oder Urlaub eines Lehrers sofort einspringen, so daß die bisher erforderliche Verteilung einer bewährten Klasse auf mehrere Parallelklassen, oder die Befreiung eines Lehrers mit einer zweiten Klasse künftig vermieden werden kann. Der Schulleiter hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, mit drei Lehrern der hiesigen Volksschule eine mehrtägige Studienreise nach außerbadischen Volksschulen zu unternehmen, um die Reformversuche auf dem Gebiet der sogenannten „Arbeitschule“ kennen zu lernen. Solche Reformen, die darauf ausgehen, den Schüler zu größerer Selbstständigkeit anzuweisen, ihn seine Kenntnisse durch möglichst eigenes Arbeiten erwerben zu lassen, sind schon in einer Reihe von Städten durchgeführt worden. Die Studienkommission hat der städtischen Schulkommission nun eine eingehende Denkschrift unterbreitet und bestimmte Vorschläge darüber erfaßt, inwieweit und in welchen Formen die Förderung dieses Arbeitsschulgedankens innerhalb der hiesigen Volksschule mit Nutzen zu verwirklichen wäre.

Im Voranschlag ist der Posten für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel von 80 auf 100 000 M. erhöht. Nach der heutigen Praxis werden alle Gesuche um Lehrmittelfreiheit bewilligt, ohne daß die Frage der Bedürftigkeit besonders geprüft wird. Die Schule begrüßt dieses Entgegenkommen der Stadt, weil dadurch ungezügelter Semmen des Unterrichtsbetriebes beseitigt werden, die in der Volksschule leicht dadurch entstehen, daß die notwendigen Unterrichtsmittel für den Handgebrauch der Schüler nicht zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen. Auch auf dem Gebiete der leiblichen Erziehung der Volksschuljugend sind erfreuliche Fortschritte festzustellen. Durch den kürzlich gefassten Beschluß des Stadtrats, über den auch hier berichtet wurde, werden künftig in den einzelnen Gegenden der Stadt Geländeblößen für Spiel- und Sportzwecke

dauernd zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtschulrat fasste die vom Standpunkte der Jugendberziehung aus zu stellenden Anforderungen im Bürgerausschuß in die Forderung zusammen: Keinen künftigen Bebauungsplan ohne dauernde Bereitstellung von 4 ha Freifläche zu Spiel- und Sportzwecken auf etwa 30 000 Einwohner. Da voraussichtlich diese dauernden Freiflächen zum Teil nur in den Außenzonen bereitgestellt werden können, wird die Stadt die etwa notwendig werdende Befreiung der Kinder aus den entlegeneren Schulen nach diesen Plätzen mit der Straßenbahn vornehmen. Neben diesen Freiflächen für die Schuljugend müssen im Innern der Stadt und zwar in den einzelnen Stadtteilen die Kleinkinderspielplätze vermehrt werden.

Durch die weitbildende Liberalität des Geheimrats Reich wird eine Einrichtung dauernd erhalten: die Veranstaltung des sommerlichen Jugend- und Spielfestes auf den großen, mitten im Wald gelegenen Wiesen der Reiz-Juvel.

An die Erziehung der Schuljugend schließen sich die Bestrebungen an, die eine wirkungsvolle Jugendpflege für die so wichtige, aber auch so gefährliche Zeit zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre schaffen wollen. Vor allem wird von Ostern dieses Jahres ab in der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen freiwilliger Turnunterricht stattfinden. Diese Maßnahme ist der Übergang zu einem etwaigen späteren obligatorischen Turn- und Spielunterricht für die Fortbildungsschüler, wie er in Preußen bereits in 40 und in Sachsen in 24 Gemeinden besteht und wie er auch in der Denkschrift des badischen Unterrichtsministeriums über den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule als ein bei Vernehmung der Unterrichtszeit in erster Linie in Betracht kommender Gegenstand aufgeführt wird. Die verschiedenen Vereine und Organisationen der hiesigen Stadt, die sich um die Erziehung und Fortbildung der volkschulclassenen Jugend annehmen, sollen sich nunmehr zu einem Ortsverein des Jungdeutschenbundes Baden zusammenschließen. Die einleitenden Schritte hierzu sind bereits vor einigen Wochen getan worden. Unter Ausschluß aller Neben- und Sonderbestrebungen soll ausschließlich der allgemein pädagogische, rein menschliche Zweck verfolgt werden: das leibliche, geistige und sittliche Wohl der schulentlassenen Großstadtjugend zu fördern. Den Mittelpunkt dieser Bestrebungen soll künftig ein Jugendheim des Mannheimer Ortsvereins des Jungdeutschenbundes bilden, das den Rahmen für alle die Veranstaltungen abgeben soll, die der Belehrung und Unterhaltung der schulentlassenen Jugend dienen, soweit nicht die Tätigkeit ins Freie verlagert wird. Und dem Wunsch des Schulleiters, daß die nächste große Stiftung aus Mannheimer Bürgerkreisen ein solches Jugendheim und schenken möge, hat der Bürgerausschuß einstimmig zugestimmt.

Dr. M

Der Bezirksverein Karlsruhe für Jugendberziehung und Gefangenenerziehung.

und der ihm angegliederte Jugendberziehungsausschuß hielten am 25. d. Mts. ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Aus den von den beiden Vorstehenden erstatteten Tätigkeitsberichten pro 1912 sei hier das Folgende mitgeteilt:

Der Bezirksverein zählt 840 Mitglieder und verausgabte an Unterstützungen den Betrag von rund 4080 M., darunter gegen 1900 M. für Jugendberziehung. Von den im Berichtsjahre in Fürsorge genommenen 367 Jugendlichen kamen 120 in häusliche Überwachung des Vereins, der dem größten Teil davon Arbeitsgelegenheit oder feste Stellung vermittelte; 7 Mädchen brachte der Verein im Fürsorgeheim Neckarau unter, 18 hier aufgegriffene Jugendliche wurden den Eltern oder Vormündern zugeführt, in 19 Fällen stellte der Verein Antrag auf Zwangsberziehung. Recht gute Erfahrungen wurden mit der Zuführung junger Burken zum Handwerkerstand gemacht. An Erwachsenen standen 590 in Fürsorge des Vereins, welsch lehnte sich im wesentlichen auf folgende Maßnahmen erstreckte: 100 Stellenvermittlungen, 18 Unterbringungen auf der Schreibstube für Stellenlose, darunter 11 mit nachfolgendem Eintritt in feste Stellung, 74 Unterbringungen durch Beschaffung von Konfabriken und Zehrgeld, 59 Verpflegungsfälle, 71 Fälle von Familienunterstützung, 54 Unterbringungen mit Kleidung und Werkzeug, 10 Darlehen, 5 Pfandauslösungen, 82 dauernde Überwachungen (14 Zwangsabläufe über 18 Jahre, 12 vorläufig aus der Strafkast Entlassene, 4 auf Wohlverhalten Beurlaubte, 2 unter Polizeiaufsicht stehende).

Der Jugendberziehungsausschuß besteht zurzeit aus 17 Wohltätigkeitsvereinen und -Anstalten und 56 als Helfer tätigen Einzelmittgliedern. Er verausgabte rund 750 M. für Ausbildungs- und Ausstattungslosten, Familienunterstützung und Anfallspflege. Angesamt befasste sich der Ausschluß im Berichtsjahr mit 346 Jugendlichen, von denen er 123 in die Fürsorge des Bezirksvereins abgab. Unter teilweise Beitrags zur Kostenbedeckung vermittelte der Ausschluß folgende Unterbringungen: Fürsorgeheim Neckarau 2, Mädchenfürsorgeheim Scheibhardt 2, Mädchenheim Bretten 2, Mädchenheim Einsheim 2, Erziehungsanstalt Flehingen 1, Zufluchtsstätte Bethanien hier 1. Eine reiche Fülle von Arbeit und Mühe, Opfermühe und Nächstenliebe birgt sich in diesen Zahlen und macht die beiden Vereine der Unterstützung aller Menschenfreunde wert.

Beitrittserklärungen zum Bezirksverein wollen an Straf-anstaltsdirektor Koelbin, Vertreterklärungen zur Helferarbeit im Jugendberziehungsausschuß an Frau Alice Bensheimer gerichtet werden.

Der Etat der Stadt Karlsruhe.

Nach dem vom Bürgerausschuß in eingehender Debatte mit wenigen unwesentlichen Änderungen gutgeheißenen Voranschlag für das laufende Jahr betragen die Wirtschaftsausgaben 11 176 339 M. und die Wirtschaftseinnahmen 6 228 718 M., so daß der ungedeckte Aufwand 4 947 621 M. beträgt. Die laufenden Ausgaben der Stadthauptkasse sind für das Jahr 1913 auf 9 591 181 M. gegen 9 274 912 M. im Jahre 1912 in den Voranschlag eingestellt. Davon entfallen: auf ertragbare Vermögensgegenstände 282 546 M. gegen 292 849 M. im Jahre 1912, auf Staatssteuern, Gemeindeumlagen und dergl. 10 800 M. (10 012 M.), auf Markt-, Lager- und Eidungsanstalten 25 030 M. (27 475 M.), auf öffentliche Brunnen, Wege, Plätze, Gewässer und dergl. 976 162 M. (1 407 163 M.), auf die Schule 2 443 544 M. (gegen 2 297 597 M.), auf die Polizei 264 804 M. (257 619 M.), auf die Gesundheitspflege 312 346 M. (285 408 M.), auf die Armen- und Krankenpflege 1 039 493

